

Lamberto de Echeverría

Die päpstlichen Vertretungen

Wir wollen versuchen, die folgenden beiden Fragen zu beantworten:

1. Welche Beurteilung verdienen Existenz und Arbeit der päpstlichen Vertretungen im Jahre 1979? Negativ, mittelmäßig, begrüßenswert, optimal?

2. Welche für die Gegenwart wirklich überzeugenden Argumente können unser Urteil untermauern?

1. Beurteilung dieser Institution

Diese Frage soll nicht auf einer rein technischen Ebene behandelt werden, wie wir dies bereits in anderen Arbeiten¹ versucht haben, sondern auf der Ebene einer pastoralen Reflexion. Das heißt: Was sagen oder was sollen die päpstlichen Vertretungen einem Katholiken sagen, der am Leben der Kirche und an der tatsächlichen Anwendung des Konzils interessiert und um Gegenwart und Zukunft besorgt ist und sich nicht damit begnügt, von oberflächlichen Eindrücken zu leben, sondern nachdenkt und sich sorgfältig informiert?

Beginnen wir mit der Umschreibung des Problems: wenn wir zur letzten Ausgabe des *Päpstlichen Jahrbuchs*² greifen, so finden wir auf achtzehn dichtbedruckten Seiten eine praktisch die ganze Welt erfassende Liste der päpstlichen Vertretungen. Mit diplomatischem Charakter die einen, schlicht als kirchliche Organe die andern, für ein einziges Land oder aber für mehrere Länder zugleich zuständig, in verschiedene Kategorien eingeteilt, bilden sie ein weltumspannendes Netz. Es handelt sich um ein einzigartiges Phänomen in der Religionssoziologie und in der internationalen Organisation, eine ebenso singuläre Erscheinung wie die Kirche selbst, die sie vertreten wollen.

Was tun diese Vertretungen in der Theorie? Papst Paul VI. entsprach dem Wunsch des Konzils und systematisierte die Tätigkeit dieser Vertretungen in seinem *Motu proprio* «*Sollicitudo omnium ecclesiarum*» vom 24. Juni 1969. Auf dieses grundlegende Dokument werden wir im Verlauf unserer Überlegungen verschiedentlich zurückkommen müssen³. Am allerwichtigsten ist der vierte Artikel, der folgendermaßen lautet:

«1. Vorrangiges und besonderes Ziel der Mission des päpstlichen Repräsentanten ist es, die Verbindungen zwischen dem Heiligen Stuhl und den Ortskirchen immer enger und wirksamer zu knüpfen. – 2. Darüber

hinaus bringt er das Interesse des Papstes am Wohl des Landes zum Ausdruck, in dem er seine Mission ausübt; insbesondere soll er lebhaft an den Problemen des Friedens, des Fortschritts und der Zusammenarbeit der Völker im Hinblick auf das spirituelle, moralische und materielle Wohl der ganzen Menschheitsfamilie Anteil nehmen. – 3. Dem päpstlichen Vertreter obliegt die Pflicht, in gegenseitigem Einvernehmen mit den Bischöfen die Mission der Kirche und des Heiligen Stuhls gegenüber den Zivilbehörden des Gebiets, in dem er sein Amt ausübt, treuhänderisch zu vertreten. Diese Funktion kommt auch jenen päpstlichen Repräsentanten zu, die keinen diplomatischen Charakter haben; letztere sollen sich daher bemühen, freundschaftliche Beziehungen mit diesen Behörden zu unterhalten. – 4. In seiner Eigenschaft als Abgesandter des obersten Seelenhirten soll der päpstliche Vertreter im Einklang mit den Instruktionen, die er von den zuständigen Organen des Heiligen Stuhls erhält, und im Einvernehmen mit den Ortsbischöfen – in östlichen Gebieten insbesondere mit den Patriarchen – geeignete Kontakte zwischen der katholischen Kirche und den anderen christlichen Gemeinschaften fördern und sich um ein herzliches Verhältnis zu den nichtchristlichen Religionen bemühen.»

Es fällt auf, zu welchem tiefgreifendem Wandel im Verständnis der Arbeit der päpstlichen Vertretungen das Konzil geführt hat. Man braucht nicht um Jahrhunderte zurückzugehen, es genügt schon, das hier Gesagte mit dem zu vergleichen, was 1917 der Codex feststellte. Die diplomatische Vertretung rangiert jetzt an dritter Stelle, während die enge Verbindung zwischen dem Heiligen Stuhl und den Ortskirchen sowie der Beitrag zum Wohl des Landes betont werden. Völlig neu ist die Pflege von Beziehungen zu den anderen – christlichen oder nichtchristlichen – Religionen, von denen der vierte Punkt spricht. Im weiteren Text des *Motu proprio* wird diese grundlegende Beschreibung durch den Hinweis auf die Informationsaufgaben, die Mitwirkung bei der Ernennung von Bischöfen und bei der Zirkumskription von kirchlichen Gebieten, die Verbindungen zu den Bischofskonferenzen und den Ordensleuten und die Aktivitäten im Hinblick auf internationale Konferenzen und Organisationen vervollständigt.

Wenn wir zu dieser theoretischen Beschreibung hinzufügen wollten, wie sich nach unserer eigenen Erfahrung die *Praxis* darstellt, so könnten wir sagen, daß in unserem langen Priesterleben die Beziehungen zu den päpstlichen Vertretungen in Spanien oder im Ausland in der Tat die Komplexität ihrer Arbeit aufgezeigt haben: manchmal waren es erbetene Auskünfte über Gesetzesvorhaben, oder es ging darum, ob bestimmte

Personen mit dem Bischofsamt betraut werden konnten oder nicht, andere Male handelte es sich um bestimmte Veröffentlichungen oder Veränderungen in der territorialen Einteilung. Diese Information wechselte ihr Vorzeichen, wenn gelegentlich wir diejenigen waren, die sie empfangen, entweder in Spanien oder beim Besuch in einem anderen Land, in dem der päpstliche Vertreter ein Freund war oder Grund hatte, sie mir mitzuteilen. Einmal wurde ich scharf getadelt wegen eines – mit heutigen Augen gelesen, recht harmlosen – Artikels und anderer Angaben über fremde – mit eigenem oder fremdem Namen gezeichnete – Veröffentlichungen. Anlässlich von internationalen Tagungen oder Kongressen bat die Nuntiatur um Auskünfte, sei es, um sich vor der Ernennung eines Vertreters des Heiligen Stuhls Gewißheit zu verschaffen, sei es, um genau darüber Bescheid zu wissen, wie sich dort die Dinge anschließend weiterentwickelt hatten.

Das heißt: schon aus der Perspektive eines Universitätsprofessors aus der Provinz erscheint die Nuntiatur als etwas, das mit bloß Repräsentativem und Inhaltslosem wenig gemein hat, weil sie sich noch und noch informiert, Rüge und Lob verteilt, sich in innere und äußere Angelegenheiten der Ortskirche einschaltet. Einmal sind die Gründe für dies Eingreifen leicht zu erfassen, ein andermal erscheinen sie über viele Jahre hinweg weniger klar. Als gerade erst geweihter Priester wunderte ich mich darüber, mit welchem Eifer der Nuntius die glühende Germanophilie bekämpfte, die so vielen spanischen Bischöfen damals, darunter auch meinem Bischof, zu eigen war, weil ich nicht wußte, was ich später über die übergeordneten Gründe für eine solche Haltung lesen sollte, Gründe, die uns Spaniern bis hin zu unseren Bischöfen in unserer Verblendung durch die offizielle Propaganda völlig unbekannt gewesen waren. Wieviele von ihnen mögen zumindest geahnt haben, was damals mit den Juden geschah⁴?

Die päpstliche Vertretung erweist sich so als praktische Formel, um zu ermöglichen, daß es in der Ortskirche eines bestimmten Landes eine außerordentlich gut über den Heiligen Stuhl und die Gesamtkirche informierte Person gibt, die mit der Unabhängigkeit handelt, welche ihr die Tatsache verleiht, daß sie nicht aus dem Land selbst stammt, darum aber noch nicht gegenüber jeder Pression immun ist und die normalerweise (andernfalls müßte es sich um eine seltene Ausnahme handeln) vor der Übernahme dieses Postens bereits das Leben der Ortskirchen anderer, im allgemeinen sehr unterschiedlicher Länder kennengelernt hat. Auch auf die Gefahr hin, eine unpopuläre Äußerung zu tun: unserer Meinung nach ist die päpstliche Vertretung *eine sowohl von der Lehre als auch von der Praxis her gerechtfertigte Institution, die aller-*

dings verbesserungsfähig ist und sich auch in diesem Sinne entwickelt.

Diese Behauptung enthält einen unvermeidlich polemischen Kern. Die päpstlichen Vertretungen sind nie mit reinem Wohlgefallen aufgenommen worden. Häufig nahmen die Ortskirchen – ganz zu schweigen von den Fürsten und politischen Obrigkeiten – diese Präsenz eines Fremden übel, der ihrer Autorität enthoben war, ja dieser sogar widersprechen oder sie beschränken konnte. In der Gegenwart hat diese Kritik jedoch einen schärferen Ton angenommen. Bedenken wir, daß es sich dabei nicht nur um Personen oder Autoren handelt, die am Rande der Kirche stehen oder sich gegen diese richten, sondern auch um Priester, die im II. Vatikanischen Konzil ihre kritische Stimme erhoben, und – nach dem Konzil – sogar um einen bedeutenden Kardinal⁵.

Diese kritischen Äußerungen sind sehr unterschiedlich einzuordnen. Für einige ist die Institution bereits erblich belastet. Anhand der *Geschichte* lassen sich die politischen und wirtschaftlichen Ursprünge der heutigen Nuntiatoren aufzeigen. Als Souveräne eines kleinen europäischen Staates beteiligten sich die Päpste am Spiel der Kompromisse und Bündnisse oder versuchten, mit Hilfe von Kollektoren zu Geld zu kommen. Die später vorgenommenen Korrekturen können diese Erbsünde nicht aus der Welt schaffen. Kann man dies im Jahr 1979, nach der Veröffentlichung beispielsweise der Dokumentation über das Wirken des Heiligen Stuhls während des Zweiten Weltkriegs, wirklich noch sagen? Die letzten Überreste dieser Haltung scheinen uns in der nachkonziliaren Zeit ausgemerzt worden zu sein, so etwa die Reservation von Benefizien oder die Gesuche um rein formelle Dispensen.

Für andere steht die *Ekklesiologie* selbst auf dem Spiel. In der Präsenz und dem Wirken der päpstlichen Vertretungen ist ein Geist lebendig, der die Teilkirchen als bloße Verwaltungseinheiten der einen Gesamtkirche auffaßt. Diese Kritik war ebenso wie die gerade referierte historische Kritik zu anderen Zeiten durchaus berechtigt und konnte sogar im Codex selbst Argumente zu ihren Gunsten finden, heute jedoch ist sie unserer Meinung nach nicht mehr aufrechtzuerhalten, und dies nicht erst seit dem Motu proprio «*Sollicitudo omnium ecclesiarum*», sondern sogar im Hinblick auf die bereits geübte Praxis, wenn man den Aufschwung der Bischofskonferenzen und die Stärkung der Rolle der Bischöfe nach dem Konzil bedenkt⁶. In diese Linie wäre auch die Kritik jener einzuordnen, die den päpstlichen Vertretern, besonders in den Ländern, in denen das Christentum erst in jüngster Zeit Fuß fassen konnte, den Vorwurf machen, sie seien echte Superbischöfe, deren Anweisungen sich die Initiativen und

das Handeln aller Einheimischen unterordnen. Eine immer schon bestehende Gefahr, welche der Codex selbst (c. 269 § 1) aufgreift und zu der das *Motu proprio* wiederum ausdrücklich feststellt: «Gegenüber den Bischöfen, denen kraft göttlichen Gebots die Sorge für die Seelen in einer jeden Diözese anvertraut ist, hat der päpstliche Vertreter die Pflicht, im Geiste brüderlicher Zusammenarbeit zu helfen, zu raten und seinen Dienst bereitwillig und großmütig zu leisten, wobei er immer die Ausübung der den Hirten eigenen Jurisdiktion zu respektieren hat.» (Art. VIII)

Wozu, fragen andere, diese Einmischung in die religiösen Aktivitäten eines Landes? Warum behandelt man diese Angelegenheiten nicht ohne das Mittel der Diplomatie, ein so schmutziges und der Kirche unangemessenes Geschäft? Lassen wir doch die Behörden der Ortskirchen für sich selbst handeln oder ihre Angelegenheiten mit dem betreffenden Staat regeln. Aber die Diplomatie erweist sich als viel leichter kritisierbar als ersetzbar: die lokalen religiösen Autoritäten zeigen sich zu einer einseitigen Betrachtungsweise viel eher geneigt und in stärkerem Maße äußerem Druck ausgesetzt als die Autoritäten der Gesamtkirche; die Einschaltung von Personen, die in anderen Ländern Erfahrungen sammeln konnten und außerordentlich gut informiert sind, stellt sich – wie man anhand der Geschichte beweisen kann – als Bereicherung dar. Bleiben wir in Spanien, wo die Nuntiatur es war, die den Auswüchsen des spanischen «integrismo» Einhalt gebot und sich dessen hellem Zorn aussetzte; sie machte dem kirchlichen Despotismus selbst eines Kardinal Segura ein Ende; sie erlegte dem Progermanismus der spanischen Bischöfe in den Jahren 1939–1945 Mäßigung auf; und sie war es auch, die die tatsächliche Durchsetzung des Konzils betrieb und so zur Hoffnung all derer wurde, die in diese Richtung gehen wollten. Daß es auch gewaltige Fehler gegeben hat, zum Beispiel beim politischen Vorgehen von Msgr. Antoniutti, diese Tatsache zeigt, daß eine Handlungslinie bisweilen verlassen werden kann, nicht aber, daß diese Linie insgesamt falsch gezogen war⁷.

Schließlich gibt es Einwände rein *praktischer* Art. Ohne weitergehenden Anspruch führen die Kritiker den luxuriösen Prunk einiger Häuser der päpstlichen Vertretungen und den dort üblichen aufwendigen Lebensstil an; ferner die schmale – viele Jahrhunderte lang rein italienische – Basis, aus der sich das Personal rekrutiert; die kaum pastoral, aber dafür um so stärker bürokratisch geprägte Ausbildung dieses Personals; das sich daraus ergebende Gesamtbild der päpstlichen Vertretungen als einer italienischen Personengruppe, die Schlüsselstellungen innehat und sich in die Arbeit der Ortskirchen einschaltet und diese kontrolliert;

und schließlich wird noch Zweifel angemeldet, ob der Aufwand an Menschen und Geld, den eine derartige Organisation voraussetzt, in einem vernünftigen Verhältnis zu den Resultaten steht. Daß einige dieser Kritikpunkte berechtigt waren, beweisen die Maßnahmen, die man nacheinander ergriffen hat: die Internationalisierung des Personals, die Bemühung, dieses zu pastoralen Aktivitäten zu veranlassen, sowie die Erweiterung der Aufgabengebiete mit der Absicht, ein angemessenes Verhältnis zwischen den erzielten Ergebnissen und dem betriebenen Aufwand herzustellen⁸.

Dieser Art von Einwänden ließe sich jedoch als Resümee einer Antwort der Satz entgegenhalten, auf den sich die Werbung für Versicherungen stützt: «Teuer ist eine Versicherung immer nur vor dem Schadensfall.» Ein einziger echter Konflikt, der dank der päpstlichen Vertretungen beigelegt wird, kann alle Mühe aufwiegen. Und nicht nur einer, sondern viele solcher Konfliktfälle sind in alter und neuer Zeit gelöst worden⁹.

II. Begründung aus Lehre und Praxis

Nach der Lehre vom Primat des Papstes, wie sie vom I. Vatikanischen Konzil definiert worden ist und sich in c. 218 niederschlägt, verlangt der Dienst an der Gesamtkirche vom Papst, daß er in allen Teilen der Welt in angemessener Weise seine Präsenz zum Ausdruck bringt und von der Lage einer jeden Kirche Kenntnis hat, denn Jesus Christus hat, «als er seinen Stellvertreter mit der Schlüsselgewalt betraute und ihn zum Fundament der Kirche machte, ihm auch aufgetragen, «seine Brüder zu stärken», was sich darin äußern muß, daß er sie nicht nur kraft seines Namens leitet und zusammenhält, sondern auch mit seinem Wort und gewissermaßen auch mit seiner Gegenwart stützt und tröstet»¹⁰. Erreicht wird dies durch die Reisen, die der Papst unternimmt, durch die Reisen der Bischöfe insbesondere bei der «*Visitatio ad limina*» ... und über die Vertreter, die der Papst in die Teilkirchen entsendet. Hierin besteht die wesentliche Grundlage der von uns untersuchten Institution.

Auch wenn die Kirche keine politische, sondern eine religiöse Gemeinschaft ist, so ist sie andererseits doch «mit den Staaten in nicht bloß äußeren, sondern auch inneren und vitalen Beziehungen verbunden, (denn) sie ist von Christus als eine sichtbare Gemeinschaft gegründet worden und befindet sich als solche mit den Staaten auf einem gemeinsamen Boden, umfaßt mit ihrer Fürsorge dieselben Menschen und gebraucht in vielerlei Formen und in verschiedener Hinsicht die glei-

chen Güter und dieselben Einrichtungen»¹¹. Diese Präsenz der Kirche auf internationaler Ebene ist in der modernen Welt dringlicher geworden. Um nur ein Beispiel anzuführen: wer sähe nicht die Bedeutung der Intervention des Apostolischen Legaten bei den Bischöfen der Vereinigten Staaten, als im II. Weltkrieg das nationalsozialistische Deutschland der Sowjetunion den Krieg erklärte? Die deutsche Absicht, diesen Krieg als Kreuzzug auszugeben, schlug fehl, und die positive Reaktion des nordamerikanischen Episkopats beeinflusste den Verlauf des Krieges auf eine Weise, die wahrscheinlich nicht die gleiche gewesen wäre, wenn man die Entscheidung auf ausschließlich lokaler Ebene getroffen hätte. Aber lassen wir Anekdoten beiseite; bestehen bleibt die Tatsache des wiederaufkommenden Nationalismus, der, wenn er in sich schon schlecht ist, im Hinblick auf die Kirche noch unseliger erscheint. Der nationalistischen Tendenz, zwischen den Teilkirchen Grenzen zu ziehen, begegnet der Faktor der Internationalisierung, den die päpstlichen Vertretungen darstellen¹². Vergessen wir nicht, daß die Bischofskonferenzen trotz ihrer vielfältigen Vorteile doch den möglichen Nachteil einer allzu national gefärbten Akzentuierung mit sich bringen, den, wie gesagt, die Einrichtung der päpstlichen Vertretungen hier wie in anderen Fällen als Gegengewicht ausgleichen kann.

Diese beiden Argumente aus dem Bereich der Lehre werden durch andere Argumente aus dem praktischen Bereich gestützt und gleichzeitig eingeschränkt. *Gestützt*, weil die Erfolge der päpstlichen Vertretungen auf vielen Gebieten offensichtlich sind, angefangen vom rein religiösen Bereich (denken wir an ihr wirksames Vorgehen zur Aufrechterhaltung der Kommunikation mit dem Heiligen Stuhl während des Welt-

kriegs oder ihre Mitwirkung am Zustandekommen einiger Bischofskonferenzen) bis zum politischen Bereich (der jüngste Fall: die Gefahr eines Krieges zwischen Chile und Argentinien, die durch päpstliche Vermittlung gebannt wurde). *Eingeschränkt*: weil in der Berührung mit der Wirklichkeit die ehrenwerten Erklärungen dogmatischer und rechtlicher Art oft ihre Makellosigkeit einbüßen und ständiger Reform bedürfen.

Und *eine Reform*, dies muß betont werden, *ist im Gange*. Die diplomatische Karriere, die früher bedeutete, daß man von einem Palast zum andern zog, sieht heute so aus, daß man eine ganze Reihe von Jahren in unterentwickelten Ländern mit ungünstigem Klima unter schwierigen Umständen auf sehr bescheidenem Fuß lebt¹³. Die Zunahme der Spiritualität und die wachsende Internationalisierung sind zusammen mit der Sensibilisierung für die pastoralen Aspekte ihrer Aufgabe ein leicht nachweisbares Faktum.

Die Bischofskonferenzen erweisen sich immer mehr als klares Gegengewicht gegen die früher möglichen Mißbräuche, denn es ist nicht dasselbe, ob man mit einzelnen Bischöfen verhandelt oder es mit einer – einmütigen – Versammlung von Bischöfen zu tun hat. Das diplomatische Geheimnis, das zeitweise sogar gegenüber den Bischöfen gewahrt wurde, die sich so durch abgeschlossene Verträge oder durch in der territorialen Struktur vorgenommene Veränderungen überrascht sahen, ist abgeschwächt worden, und die Bischofskonferenzen pflegen heute den Gang der Verhandlungen mit dem Staat aus der Nähe zu verfolgen. Das Konzil hat eine große Wirkung gehabt, und wenn man auch noch nicht bei den letzten Konsequenzen angelangt ist, so scheint es doch keinen Zweifel zu geben, daß die Situation in dieser Sache hoffnungsvoll ist.

¹ Art. Legados del Romano Pontífice: Enciclopedia jurídica Seix, Bd. 14 (Barcelona 1971) 841–865; Cómo está organizada hoy la Iglesia (Madrid 1974) 21–25.

² Annuario Pontificio (1978) 1108–1126.

³ Offizieller lateinischer Text in AAS 61 (1969) 473–484. Wir haben ihn ausführlich kommentiert in Revista española de Derecho canónico 24 (1970) 573–636. Grundlegend für eine Kenntnis der offiziellen Position des Heiligen Stuhls ist auch der Brief von Kardinalstaatssekretär Jacobini an den Nuntius von Madrid vom 15. April 1885, veröffentlicht in AAS 17 (1884) 561–569 (das Heft muß verspätet erschienen sein, da es etwas aus dem folgenden Jahr enthält).

⁴ Verschiedene Noten des Nuntius Gaetano Cicognani, die in Actes et documents du Saint Siège relatifs à la seconde guerre mondiale (Città del Vaticano 1970–1975) veröffentlicht sind, bekunden dessen Bemühen, in den spanischen Bischöfen Zweifel am nationalsozialistischen Deutschland wachzurufen. Soeben ist eine Sammlung von Dokumenten, die bisher noch nirgendwo veröffentlicht worden waren, erschienen, die den Widerstand des Heiligen Stuhles gegen das Abkommen über die geistige und kulturelle Zusammenarbeit zwischen Spanien und Deutschland vom 24. Januar 1939 belegt, woraufhin es nicht zur Ratifizierung des Abkommens kam: A. Marquina, La Iglesia

española y los planes culturales alemanes para España: Razón y fe 199 (1979) 354–370.

⁵ Wir beziehen uns auf die (übrigens keineswegs glücklichen) Äußerungen von Kardinal Suenens gegenüber José de Broucker, L'unité de l'Eglise: Informations Catholiques Internationales 15 (1969), Beilage zu Nr. 336, besonders auf den Abschnitt «Le statut et la mission du Nonce», XIII–XV. Die Kritik aus allen Lagern wurde zusammengestellt, systematisiert und untersucht von Msgr. Montini, dem damaligen Substituten des Staatssekretärs und späteren Paul VI., in einer in: I. Cardinale, Le Saint-Siège et la Diplomatie (Paris 1962) veröffentlichten Rede vom 25. April 1951, die auch neue Argumente in die Debatte einbringt. Nr. 9 des Dekrets «Christus Dominus» brachte den Wunsch der Konzilsväter zum Ausdruck, «daß unter Berücksichtigung des den Bischöfen eigenen Hirtenamtes das Amt des päpstlichen Legaten genauer abgegrenzt werde».

⁶ Vgl. die Berichte von Bonet Muixi, Lodos Vilarino, Echeverría und Bidagor über verschiedene Aspekte dieser Frage in: La función pastoral de los obispos (Salamanca 1967) und den Bericht von J. Sánchez y Sánchez: Dinámica jurídica posconciliar (Salamanca 1969).

⁷ Zur Aktivität der Nuntiatoren hinsichtlich des «integrismo» vgl. die Veröffentlichungen von R.M. Sanz de Diego, siehe beispielsweise Una

klärung über die Ursprünge des Integrismus: die Wallfahrt von 1882: *Estudios eclesiásticos* 52 (1977) 91–122 sowie oben in Anm. 3 zitierten Brief des Kardinals Jacobini. Der Brief ist teilweise (im Sinne einer einseitigen Auswahl) wiedergegeben bei Postius, *El Código de Derecho Canónico aplicado a España* (Madrid 1927) Nr. 363. Das Ausscheiden des Kardinals Segura aus dem Amt des Erzbischofs von Sevilla war eine Folge seiner Weigerung, einige willkürlich verfügte Zensuren aufzuheben, und wurde noch am gleichen Tag wirksam, an dem die ihm gesetzte Frist ablief. Von dieser Angelegenheit, welche die innere Disziplin der Kirche betrifft und diejenigen ehrt, die damals intervenierten, hat es politische Versionen gegeben. Vgl. als Archetyp tendenziöser Darstellung die Version von R. Garriga, *El Cardenal Segura y el Nacional-catolicismo* (Barcelona 1977) 313. Zur Haltung während des II. Weltkriegs vgl. oben Anm. 4. Das Wirken der Nuntiatur für die Konsolidierung einer vernünftigen Demokratie in der II. Republik ist dokumentarisch zusammengefaßt in den beiden Bänden von Arxiú Vidal i Barraquer, *Esglesia i estat durant la segona República espanyola* (Montserrat 1975) und leidenschaftlich dargestellt in dem Pamphlet von Persiles (R. Sánchez Mazas), *España – Vaticano* (Madrid 1932). In bezug auf die Interventionen von Msgr. Antoniutti vgl. als deutlichstes Beispiel seine Ansprache an die Teilnehmer des IV. Weltkongresses der katholischen Presse (Santander 1960) in Comillas, nachzulesen in dem von der «Junta Nacional española de Prensa católica» 1961 veröffentlichten Tagungsprotokoll.

⁸ Daten über die Internationalisierung des Vatikanischen Diplomatischen Corps in unserem Kommentar zum *Motu proprio*, zitiert in Anm. 3 (S. 607).

⁹ Vgl. zum Beispiel im dritten (zwei Teilbände umfassenden) Band von *Actes et documents...* (zitiert in Anm. 4) den Unterschied zwischen Ländern, die eine päpstliche Vertretung schlecht und recht unterhielten, und solchen Ländern wie Polen und dem Baltikum, denen diese genommen war.

¹⁰ *Motu proprio* «*Sollicitudo omnium ecclesiarum*», erster Abschnitt der Einleitung. Im gleichen Sinne das Vorwort zum Dekret «*Ad Romanam Ecclesiam*» vom 29. Juni 1975 über die «*Visitatio ad limina*», vgl. unseren Kommentar: *Revista española de Derecho canónico* 32 (1976) 359–419, bes. 382f.

¹¹ Pius XII., *Discorsi e radiomessaggi di Sua Santità*, Bd. 13, 426.

¹² Wir beziehen uns auf die zunehmend vertretene Forderung – die sich auch in einigen Konkordaten niedergeschlagen hat –, daß der Bischof der gleichen Nation, der gleichen Region und sogar der gleichen Diözese angehören soll, in der er sein Amt ausübt. Eine absurde Tendenz, die im Widerspruch zur Kirchengeschichte steht und über die wir anlässlich der Wahl von Papst Johannes Paul II. schrieben: «Der Papst unterstreicht, daß er Nicht-Italiener ist... Und als wir diesen Satz hörten, erschien vor unserem geistigen Auge noch einmal ein wenige Tage zuvor in der französischen Zeitung «*La Croix*» veröffentlichter Artikel; der Verfasser erklärte, weshalb die Wahl eines nicht-italie-

nischen Papstes nicht möglich sei. Mit Bedauern stellte er fest, in unserer Weltkirche sei der Nationalismus immer noch zu lebendig... Der Artikel barg gleichsam zwischen den Zeilen die Beschworung jener Zeiten in sich, als ein Jugoslawe wie der heilige Martin ein großartiger Bischof von Tours und ein Spanier, der heilige Toribio von Mogrovejo, ein Evangelisator halb Amerikas und Organisator seiner kirchlichen Hierarchie sein konnten. Und beim Lesen dieses Artikels mußte ich ihm innerlich zustimmen, bin ich doch selbst einer Diözese verbunden, der von Salamanca, die von einem französischen Bischof wiederhergestellt worden ist und auch einen portugiesischen Bischof vorweisen kann, der sehr gute Erinnerungen hinterließ.» *La Religión* (Caracas) vom 5. November 1978, 4.

¹³ Ermißt man wirklich, was für einen normalen Menschen die Tatsache bedeutet, aus seinem eigenen Land entwurzelt zu werden und das ganze Leben von einem Land zum anderen zu ziehen? Und die Unmöglichkeit, echte Freundschaften zu schließen, da die sich als solche anbietenden Beziehungen von ehrgeizigen Karriereabsichten getrübt sind? Und das «Internatsleben», die Verpflichtung des Mitarbeiters, mit dem Leiter der Mission zusammenzuwohnen, ohne irgendeinen Raum zu besitzen, über den er frei verfügen kann, und dabei zu wissen, daß Auskünfte über ihn seine Laufbahn entscheidend beeinflussen werden? Das allgemein verbreitete Bild mag täuschen, und es handelt sich wohl um recht schwierige Posten, zumindest für jene, die für ein solches Leben keine besonderen Voraussetzungen mitbringen.

Aus dem Spanischen übersetzt von Victoria M. Drasen-Segbers

LAMBERTO DE ECHEVERRÍA

1918 in Vitoria (span. Baskenland) geboren. 1941 zum Priester geweiht. Studium der Rechtswissenschaften in Salamanca, wo er seine beiden Doktorate in Kirchenrecht und Zivilrecht vorbereitete. Ordentlicher Professor an der staatlichen und an der päpstlichen Universität von Salamanca. In sehr unterschiedlichen Ämtern entwickelte er eine umfassende pastorale Tätigkeit; er gründete und leitet die Priesterzeitung «*Incunabile*» und konsolidierte die Gründung des Pastoralinstituts von Salamanca als dessen Direktor. Regelmäßige Mitarbeit an «*Revista española de Derecho canónico*», wo häufig Artikel von ihm erscheinen. Sein letztes Buch beschäftigt sich mit «*Oratoria universitaria salmantina*» und verfolgt diese Manifestation studentischen Lebens (im akademischen und religiösen Bereich) durch die 750 Jahre lange Geschichte der Universität. Gegenwärtig arbeitet er an der 4. Auflage seines Buches *Ascética del hombre de la calle* (ins Niederländische übersetzt: *Ascese voor de hedendaagse mens*). Anschrift: Universidad de Salamanca, Facultad de Derecho, Apartado 116, Salamanca, Spanien.